

Stadt Wuppertal
42269 Wuppertal

Landbell AG
Rheinstraße 4 L
55126 Mainz

Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung

Stadt Wuppertal

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) hat in der Vergangenheit mit der DSD AG (vormals DSD GmbH) das zurzeit bestehende System gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) abgestimmt. Zurzeit verhandelt die DSD AG mit dem ÖRE über eine neue, für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007 gültige Abstimmung.

Der ÖRE erklärt hiermit, dass diese noch abzuschließende Abstimmungsvereinbarung einschließlich der dazugehörigen Anlagen wie Systembeschreibung etc. auch für und gegen das System gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV der Landbell AG gilt, soweit sich deren Systembetrieb auf die 'Mitbenutzung' der vorhandenen Systemstruktur bezieht. Die Landbell AG erkennt in vollem Umfang die zwischen dem ÖRE und der DSD AG vereinbarten Inhalte der Abstimmung in der jeweils gültigen Fassung an. Ferner erkennt Landbell die jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen der DSD AG und dem ÖRE hinsichtlich der Nebenentgelte an; insoweit ist der Inhalt des Vertrages über das Clearing von Nebenentgelten, der sog. Clearingvereinbarung, die zwischen der Landbell AG, INTERSEROH und der DSD AG am 12.10.2004 geschlossen wurde, zu beachten.

Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen werden mit dem ÖRE erneut abgestimmt, soweit sie die Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV berühren.

Der ÖRE behält sich vor, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Unternehmen und Organisationen auszusprechen, die eine Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV anstreben.

Diese Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung steht unter dem Vorbehalt der Feststellung durch das Land gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2008 werden sich die Parteien erneut abstimmen.

Wuppertal, den

Mainz, den

.....
i.V. Bayer

.....
i.A. Rothgang

Stadt Wuppertal

.....
Landbell AG